

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Wann und wie werden die anzuliefernden Abfallarten für die Halde Niedersachsen geprüft und bewertet?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.01.2020

Der Veröffentlichung „Rekultivierung von Kalirückstandshalden unter Verwendung mineralischer Abfälle in Niedersachsen“ (https://www.vivis.de/wp-content/uploads/MNA4/2017_MNA_493-504_Jahn) ist eine Übersicht (Tabelle 2) über die erwartbaren Abfallarten, die für den Schüttkeil verwendet werden sollen, beigefügt. Zu diesen Abfallarten gehören u. a. Bitumen und Bitumengemische, Gleisschotter, feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, Betonschlämme und Betonabfälle sowie Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk und Gips. Für diese Abfälle gibt es in der Regel Hinweise, Handreichungen oder Anforderungen zur Verwertung und Beseitigung bzw. zur qualifizierten Entsorgung. Diese Anleitungen regeln den Umgang, die Probenahme und Analytik sowie die Dokumentation.

1. Welche Abfallarten (Bezeichnung und Schlüsselnummer) kommen bei der Rekultivierung der Halde Niedersachsen in Wathlingen wahrscheinlich bis 2040 zur Anwendung?
2. Welche Hinweise, Handreichungen oder Anforderungen gelten jeweils für diese anlieferbaren Abfallarten?
3. In welcher Form (Vorerhebung, Probenahmen und Untersuchungen) werden die angelieferten Bauschuttgemische und sonstigen Abfallarten auf Belastungen und Schadstoffe geprüft, und geschieht dies vor dem Einbau selbiger?
4. In welcher Form werden die angelieferten Bauschuttgemische und sonstigen Abfallarten auf Belastungen und Schadstoffe vor dem Einbau in Wathlingen vor Ort aufgearbeitet/konditioniert?
5. Wird es für sämtliche angelieferten Abfallarten eine Prüfung und Dokumentation der Zuordnungswerte (Z 0 - Z 2) geben, und falls ja, wie wird dies bei täglich 100 Anlieferungen von je 20 bis 24 t mineralischer Abfälle gewährleistet?
6. Wird es für die Boden- und Bauschuttanlieferungen bei Überschreitung der Z-0-Werte, also bei Z-1- und Z-2-Belastungen, Feststoff- und Eluatanalysen geben, und wie werden diese dokumentiert?
7. Auf welche Art und Weise wird über 20 Jahre, bei täglich 100 Anlieferungen von je 20 bis 24 t mineralischer Abfälle, sichergestellt, dass Abfälle mit einem Zuordnungswert oberhalb Z 2 nicht in die Haldenabdeckung gelangen?
8. Welche Verantwortung tragen die Zulieferer, und welche Verantwortung trägt ab welchem Zeitpunkt die K+S Baustoffrecycling GmbH für die Inhaltsstoffe/Güte der angelieferten mineralischen Abfälle?
9. Wie ist der Umgang mit Gleisschotter/Altschotter mit der Einstufung als gefährlicher oder belasteter Stoff z. B. durch Mineralöle, Herbizide, PAK etc. geplant?
10. Werden Anlieferungen von Altschotter zur Rekultivierung der Halde Niedersachsen im Vorfeld durch externe Stellen begutachtet und eingestuft oder erst bei der Annahme in Wathlingen?
11. Ab wann gelten Altschotter/Gleisschotter als gefährlich und werden somit deponiepflichtig?
12. Welche Deponien in Niedersachsen nehmen derzeit gefährlichen Alt- und Gleisschotter an?

13. Gibt es eine abschließende Liste / einen Abfallschlüsselkatalog für die Anlieferung von Abfällen zur Rekultivierung der Halde Niedersachsen, oder ist die Liste „offen“ und jederzeit veränder- oder erweiterbar?
14. Welche Einbaumengen der erwartbaren Abfallarten werden in der Gesamtzeit der Rekultivierungszeit in den Schüttkeil voraussichtlich eingebaut?
15. Welche Erfahrungen bezüglich erwartbarer Abfallarten und -mengen liegen durch die Abdeckung der Halden Sigmundshall und Friedrichshall vor?
16. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der einzubauenden Abfälle an der Gesamtmenge des Materialbedarfs von 12 bis 14 Millionen Tonnen für die vollständige Abdeckung der Rückstandshalde Niedersachsen?
17. Welche Einbaumengen an Abfällen, getrennt nach Z 0, Z 1 und Z 2, werden bei einer Einbaumenge von 600 000 t/a jährlich vor Ort in Wathlingen angeliefert und eingebaut?
18. Welche Mächtigkeit/Aufbauhöhe wird der Schüttkeil im Rahmen der Ausführung erhalten?
19. Vor dem Hintergrund der Steigung/Neigung der Teilböschungen von 1:2,0 zwischen den geplanten Bermen: Nach welcher Methode ist die Standsicherheit der Teilböschungen berechnet worden, und in welcher Ausführung werden die Teilböschungen errichtet?
20. Stellt die geplante Ausführung der Teilböschungen, mit Gefällen um 50 % (über 25 Grad), eine bewährte und dauerhaft standsichere Baumethode dar?
21. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Veröffentlichung „Rekultivierung von Kalirückstandshalden unter Verwendung mineralischer Abfälle in Niedersachsen“ beschriebene erforderliche hohe Beimischung von Bindemitteln, um ausreichende geomechanische Eigenschaften zu erreichen?
22. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den Halden Sigmundshall und Friedrichshall: Wie beurteilt die Landesregierung die Hangsicherheit dieser abgedeckten Rückstandshalde in Bezug auf Stabilität und erforderlicher Unterhaltung?
23. Welche Bindemittel oder sonstigen Hilfsstoffe werden in Wathlingen für die Herstellung ausreichender geomechanischer Eigenschaften zur Anwendung kommen?
24. Wird es in Wathlingen zum Einsatz von Bindemitteln aus Rückständen aus dem Aufbereitungsprozess von Aluminiumsalzschlacken oder der Hausmüllverbrennung (Schlacke-Asche-Gemisch) kommen?
25. Wird der Schüttkeil im Rahmen der Erstellung mit der Halde verankert, und falls ja, wie erfolgt die Verankerung (Technik, Abdichtung und Länge/Tiefe der geotechnischen Verankerung)?
26. Wird die geplante Abdeckung (Kulturschicht und Schüttkeil) der Halde Niedersachsen miteinander verbunden, oder liegen die Einbaumaterialien (Bauschutt und Erdsubstrate) jeweils „nur“ verdichtet übereinander?
27. Kann durch die beantragte Ausführung der Abdeckung der Halde Niedersachsen ausgeschlossen werden, dass die Haldenabdeckung ganz oder in Teilbereichen irgendwann eine rutschende Bodenmasse darstellen kann oder wird?
28. Welche Folgen/Auswirkungen ziehen Rutschungen der Deckschicht, gegebenenfalls des Schüttkörpers, bezüglich der Genehmigung/Planfeststellung rechtlich nach sich?
29. Sind oder werden für die Bepflanzung der Halde Niedersachsen, bei einem Neigungsverhältnis von 1:2,0 im Bereich der Teilböschungen, hangsichernde Maßnahmen erforderlich oder durchgeführt?
30. Wie lange muss die K+S Baustoffrecycling GmbH welchen baulichen Zustand gewährleisten, und wie dicht kommt die geplante Rekultivierung an die Anforderungen von Deponien heran?

(Verteilt am 13.01.2020)